

Aus den Verhandlungen des Bundesrates

(Vom 23. Februar 1951)

Für die Amtsdauer vom 1. Januar 1951 bis 31. Dezember 1953 wurden beim Oberbauinspektorat folgende Wahlen in ausserparlamentarische Kommissionen vorgenommen:

1. Als schweizerische Delegierte in die gemeinsame Rheinkommission die Herren: Dipl. Ing. Walter Schurter, eidgenössischer Oberbauinspektor, in Bern; Dr. jur. Simon Frick, Regierungsrat, in St. Gallen.

2. Als Vertreter der Schweiz in der ständigen internationalen Kommission des Internationalen ständigen Verbandes der Strassenkongresse, Paris, die Herren: Dipl. Ing. Walter Schurter, eidgenössischer Oberbauinspektor, in Bern; Dipl. Ing. Louis Perret, alt Kantonsingenieur, in Lausanne; als Ersatzmann: Dipl. Ing. Arnold de Kalbermatten, Stellvertreter des eidgenössischen Oberbauinspektors, in Bern.

Der Bundesrat hat als schweizerischen Rheinbauleiter für die neue Amtsdauer vom 1. Januar 1951 bis 31. Dezember 1953 wiedergewählt: Herrn Oberingenieur Edwin Peter, sanktgallischer Rheinbauleiter, in Rorschach.

(Vom 24. Februar 1951)

Der Bundesrat hat dem zum Berufskonsul der Vereinigten Staaten von Venezuela in Genf, mit Amtsbefugnis über den Kanton Genf, ernannten Herrn Otmaro Silva das Exequatur erteilt, an Stelle des an einen andern Posten berufenen Herrn Konsul Bacalao Lara.

Der Bundesrat hat dem Kanton Wallis an die Erstellungskosten eines Rebweges im Weinbaugebiet von St-Léonard einen Bundesbeitrag bewilligt.

94

Bekanntmachungen von Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes

Änderungen im diplomatischen Korps vom 5 bis 19. Februar 1951

Brasilien. Herr Rubens de Araujo, Zweiter Sekretär, ist in Bern eingetroffen und hat seinen Posten angetreten.

Iran. Herr Fereydoun Farrokh, Attaché, ist in Bern eingetroffen und hat sein Amt angetreten.

Spanien. Herr Angel Sanz Briz, Erster Sekretär, ist in der Schweiz eingetroffen und hat seinen Posten angetreten.

Türkei. Herr Fuat Kepenek, Erster Sekretär, der auf einen andern Posten berufen wurde, gehört dieser Mission nicht mehr an.

Ungarn. Herr Emeric Pehr, Legationsrat, ist in Bern eingetroffen und hat seinen Posten angetreten.

94

Vollzug des Berufsbildungsgesetzes

Nachgenannten Personen sind auf Grund der abgelegten höhern Fachprüfung folgende gesetzlich geschützte **Titel** gemäss den Bestimmungen der Artikel 42-49 des Bundesgesetzes über die berufliche Ausbildung verliehen worden:

A. Diplomierte Damenschneiderin

- | | |
|---------------------------------------|----------------------------------------------|
| 1. Blättler Lydia, Frau, in Hergiswil | 10. Rieser Clara, Fr., in Trütlikon bei Buch |
| 2. Brader Rosa, Fr., in Weesen | 11. Steffen Margret, Fr., in Zürich |
| 3. Brunner Alice, Fr., in Zürich | 12. Schär Eva Yvonne, Fr., in Bern |
| 4. Diethelm Hedwig, Fr., in Maienfeld | 13. Weilenmann Elsa, Frau, in Rapperswil |
| 5. Eggenschiler Rosa, Fr., in Basel | 14. Weyermann Lucia, Fr., in Wengen |
| 6. Keller Emma, Fr., in St. Gallen | 15. Wüst Ida, Fr., in Rapperswil |
| 7. Konrad Alice, Fr., in Luzern | 16. Wyss Adelheid, Fr., in Fulenbach |
| 8. Kuhn Louise, Fr., in Rapperswil | 17. Zeder Lina, Fr., in Grosswangen |
| 9. Prongué Erna, Frau, in Saanen | |

B. Schmiedmeister

- | | |
|-------------------------------|--------------------------------------|
| 1. Bossard Hans, in Kölliken | 7. Moser Otto, in Diessbach |
| 2. Dittli Xaver, in Zürich | 8. Roos Robert, in Meggen |
| 3. Hartmann Fritz, in Biel | 9. Stierli Louis, in Affoltern a. A. |
| 4. Küng Robert, in Wolhusen | 10. Stucki Rudolf, in Belp |
| 5. Künsch Hans, in Schlosswil | 11. Wättinger Alfred, in Uttwil |
| 6. Marbet Josef, in Zürich | |

C. Wagnermeister

- | | |
|-----------------------------|------------------------------|
| 1. Friedli Otto, in Wynigen | 4. Schütz Ernst, in Zürich |
| 2. Kröppli Albert, in Thun | 5. Wyss Fritz, in Thörishaus |
| 3. Sahli Hans, in Illiswil | |

Bern, den 22. Februar 1951.

Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit

Sektion für berufliche Ausbildung

Festsetzung der Luxussteuer

Herrn Daniel Joselewitsch, geb. 27. Oktober 1906, staatenlos, Kaufmann, wohnhaft gewesen in Frankfurt a. Main, jetzt unbekanntem Aufenthalts, wird hiermit bekanntgegeben:

1. Aus einem am 30. November 1950 gegen Sie aufgenommenen Strafprotokoll geht hervor, dass Sie einer Drittperson bei der widerrechtlichen Einfuhr von Schmucksachen und Golduhren behilflich waren. Vorgängig der Strafverfügung hat gemäss Artikel 4, Absatz 5, des Bundesratsbeschlusses über die Luxussteuer die Festsetzung des geschuldeten Steuerbetrages durch die Oberzolldirektion stattzufinden. Durch Expertise wurde der inländische Detailverkaufswert der eingeführten luxussteuerpflichtigen Gegenstände mit Fr. 8731 ermittelt. Die Luxussteuer wird daher auf *Fr. 873.10* festgesetzt.

2. Diese Verfügung wird Ihnen hiermit eröffnet. Gegen die Festsetzung der Luxussteuer kann binnen 60 Tagen seit der Veröffentlichung bei der Eidgenössischen Oberzolldirektion in Bern Einsprache erhoben werden.

Bern, den 20. Februar 1951.

94

Eidgenössische Oberzolldirektion

Notifikation

Herrn Jakob Schlachter, geb. 17. Mai 1920, deutschem Staatsangehörigen, Arbeiter, wohnhaft gewesen in Büsslingen (Deutschland), jetzt unbekanntem Aufenthalts, wird hiermit bekanntgegeben:

1. Am 5. Februar 1951 verurteilte Sie die Zollkreisdirektion Schaffhausen gestützt auf ein am 21. Oktober 1950 gegen Sie aufgenommenes Strafprotokoll wegen Zollvergehens in Anwendung der Artikel 74, Ziffer 1, 75, 81 und 91 des Zollgesetzes sowie Artikel 52 und 58 des Bundesratsbeschlusses über die Warenumsatzsteuer zu einer Busse im vierfachen Betrage des hinterzogenen Zolles von Fr. 23.40 mit *Fr. 93.60* und auferlegte Ihnen die Kosten des Verfahrens mit *Fr. 2.50*. Gestützt auf Artikel 92 des Zollgesetzes und Artikel 295 des Bundesstrafrechtspflegegesetzes konnte Ihnen ein Drittel der Busse nachgelassen werden, wodurch sich diese auf *Fr. 62.40* ermässigt.

2. Diese Verfügung wird Ihnen hiermit eröffnet. Sie können den Betrag der Busse binnen 30 Tagen seit der Veröffentlichung dieser Notifikation bei der Eidgenössischen Oberzolldirektion in Bern durch Beschwerde anfechten. Nach Ablauf dieser Frist erwächst die Strafverfügung in Rechtskraft.

Bern, den 20. Februar 1951.

94

Eidgenössische Oberzolldirektion

Öffentliche Vorladungen

Es werden als Beschuldigte in kriegswirtschaftlichem Strafverfahren vorgeladen:

1. **Feisst Walter**, geb. 28. Januar 1899, von Riehen, Kaufmann, unbekanntem Aufenthaltes;
2. **Schnellmann Anton Valentin**, geb. 11. Februar 1901, von Wangen (Schwyz), Mineur, unbekanntem Aufenthaltes,

wegen Umwandlung nicht bezahlter kriegswirtschaftlicher Bussen in Haft. Die Verhandlung vor dem Einzelrichter des 9. kriegswirtschaftlichen Strafgerichtes findet am 2. April 1951, 0900 Uhr, im Bezirksgericht in Horgen statt. Akteneinsicht Gerichtskanzlei, St. Peterstrasse 10, Zürich 1, Tel. 051 28 87 68.

Zürich, den 20. Februar 1951.

94

9. kriegswirtschaftliches Strafgericht

Wettbewerb- und Stellenausschreibungen, sowie Anzeigen

Anstellung von Probiererlehrlingen

Die Oberzolldirektion beabsichtigt, einige Probiererlehrlinge deutscher Muttersprache einzustellen. Als Bewerber kommen nur Schweizerbürger in Frage, welche das Alter von 18 Jahren vollendet, aber das 25. Jahr noch nicht überschritten haben; eine wenigstens dem Pensum einer abgeschlossenen Mittelschule (Sekundarschule, Bezirksschule etc.) entsprechende allgemeine Bildung besitzen;

die deutsche Sprache in Wort und Schrift beherrschen und genügende Kenntnisse einer zweiten Amtssprache besitzen;
über eine den Anforderungen des Probiererberufes genügende körperliche Eignung, namentlich hinsichtlich der Sehorgane, verfügen.

Selbstverfasste handschriftliche Anmeldungen sind bis zum 31. März 1951 an die Eidgenössische Oberzolldirektion in Bern zu richten.

Dieselben sind beizufügen:

eine vollständige Darstellung des Lebenslaufes und Bildungsganges,

Schul-, Lehr- und Arbeitszeugnisse,

ein amtliches Leumundszeugnis,

ein Geburtsschein,

eine kurz vor der Anmeldung erstellte Passphoto,

das Dienstbüchlein für diejenigen Bewerber, die das Rekrutierungsalter erreicht haben,

ein ärztliches Zeugnis mit besonderer Begutachtung der Sehorgane. Ferner sind einige Referenzen anzugeben.

Bewerber, welche die Zulassungsbedingungen erfüllen, haben sich einer pädagogischen Prüfung zu unterziehen, die sich auf Muttersprache, eine zweite Amtssprache, Grundbegriffe der Chemie und Physik, Geographie, vaterländische Geschichte und Grundzüge der Verfassungskunde und Arithmetik erstreckt.

Bekanntmachungen von Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1951
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	09
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	01.03.1951
Date	
Data	
Seite	668-671
Page	
Pagina	
Ref. No	10 037 368

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.